

Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen durch die Schulfremdenprüfung

Der erfolgreiche Abschluss von Hauptschule und Realschule gilt als Voraussetzung für berufliche Ausbildungsgänge und als Grundlage für weitere Schulabschlüsse. Wer in seinem bisherigen schulischen Werdegang keinen Schulabschluss erwerben konnte, diesen aber als Zugangsvoraussetzung für eine Berufsausbildung oder weitere berufliche Qualifikationen benötigt, hat die Möglichkeit, diesen Abschluss über die sog. Schulfremdenprüfung zu erwerben. Auch wer bereits einen Hauptschulabschluss erworben hat, aber dabei auf die Prüfung in der Fremdsprache Englisch verzichtet hat, kann diese Prüfung im Rahmen der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses als Einzelprüfung nachholen.

Die Prüfungsteile der Schulfremdenprüfung finden im Wesentlichen zeitgleich mit den regulären Abschlussprüfungen der jeweiligen Schulart statt. Einzelheiten können bei Interesse auf der **Homepage des Staatlichen Schulamts Göppingen** nachgelesen werden unter der Web-Adresse: SCHULAMT-GOEPINGEN.DE - Prüfungen. Zur Beratung stehen nach der Anmeldung zur Prüfung auch die entsprechenden Haupt- bzw. Realschulen zur Verfügung.

Die notwendigen **Formulare für die Anmeldung** können ebenfalls **auf der Homepage heruntergeladen** werden. Falls kein Internetzugang vorhanden ist, sendet das Staatliche Schulamt Göppingen die Formulare für die Anmeldung auf Anfrage zu. Die Meldung zur Teilnahme an der Schulfremdenprüfung muss zusammen mit den nötigen Unterlagen bis **spätestens 01. März** des jeweiligen Prüfungsjahres vollständig beim Staatlichen Schulamt Göppingen vorliegen.

Für Fragen steht Herr Kesselburg im Staatlichen Schulamt Göppingen zur Verfügung: Telefon 07161-63-1526, mail: emil.kesselburg@ssa-gp.kv.bwl.de